

## **BMW-Förderprogramm: „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“**

### **Gegenstand der Förderung:**

Zuschüsse bei Investitionen in digitale Technologien (1) sowie Investitionen in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter zu Digitalthemen (2).

Voraussetzung für die Förderung in einem oder beiden der Module ist die Vorlage eines Digitalisierungsplans.

### **Modul 1 „Investition in digitale Technologien“**

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in konkret zu benennende digitale Technologien (in der Regel Drittleistungen) und damit verbundene Prozesse und Implementierungen. Hierzu gehören insbesondere Investitionen in Hard- und Software, welche die interne und externe Vernetzung der Unternehmen fördern unter Beachtung verschiedener Aspekte wie beispielsweise datengetriebener Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, Big-Data, Einsatz von Hardware (beispielsweise Sensorik, 3D-Druck) sowie IT-Sicherheit und Datenschutz.

### **Modul 2 „Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden“**

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des geförderten Unternehmens im Umgang mit digitalen Technologien. Hierzu gehören insbesondere Qualifizierungen oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Digitalen Transformationen, zur Digitalen Strategie, in digitalen Technologien, in IT-Sicherheit und Datenschutz, zu Digitales und agiles Arbeiten oder in digitalen Basiskompetenzen.

Die Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen wird im Digitalisierungsplan beschrieben und ist in Zusammenhang zu den Zielen der Digitalisierung des Unternehmens zu setzen. Das Qualitätsniveau der Weiterbildungsanbieter der Qualifizierungsmaßnahmen muss durch eine Zertifizierung nach der ISO 9001-Norm oder eine Akkreditierung nach AZAV belegt sein.

### **Von einer Förderung ausgeschlossen sind u. a.:**

- Standardsoftware (übliche Betriebssysteme oder Bürosoftware);
- Standardhardware, soweit kein direkter inhaltlicher Bezug zum Digitalisierungsvorhaben oder den Förderzielen erkennbar ist;

- Ersatz- oder Routineinvestitionen, beispielsweise zusätzliche Computer für wachsende Mitarbeiteranzahl oder Updates von Software ohne grundlegende neue Funktionen;
- Beschaffung einer erstmaligen IKT-Grundausstattung;
- Ausgaben, die über die Sachausgaben hinausgehen, beispielsweise Personal- und Verwaltungsausgaben des Zuwendungsempfängers;
- Einsatz eigener Entwicklungskapazitäten für Innovationen.

### **Antragsberechtigung:**

- Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland, in der die Investition erfolgt
- Es werden zwischen 3 und 499 Mitarbeiter beschäftigt

### **Art und Umfang der Förderung:**

Die maximalen Förderquoten sind nach Unternehmensgröße (Mitarbeiter Vollzeitäquivalent – VZÄ) bis zum 30. Juni 2021 wie folgt gestaffelt:

- Bis 50 Mitarbeiter: bis zu 50 Prozent
- Bis 250 Mitarbeiter: bis zu 45 Prozent
- Bis 499 Mitarbeiter: bis zu 40 Prozent

Es gelten erhöhte Förderquoten für:

- Gleichzeitige Investitionen mehrerer Unternehmen innerhalb einer Wertschöpfungskette bzw. -netzwerks. **(+ 5 Prozentpunkte)**.
- Investitionen in Qualifizierung und in Technologien mit Schwerpunkt im Bereich IT-Sicherheit, einschließlich Datenschutz **(+ 5 Prozentpunkte)**.
- Investition von Unternehmen in strukturschwachen Regionen **(+ 10 Prozentpunkte)**.

Förderumfang:

- Untergrenze für die beantragte Fördersumme **17.000 Euro im Modul 1**
- Untergrenze für die beantragte Fördersumme **3.000 Euro im Modul 2**
- Maximale Fördersumme für Einzelunternehmen **50.000 Euro**,
- Erhöhung auf **100.000 Euro** pro Antragsteller für Investitionen von Unternehmen in Wertschöpfungsketten und -netzwerken